

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen (nachfolgend auch «Mieter» genannt) und uns, der Ferienwohnung Prättigau, Turmgasse 22a, 7240 Küblis.

### 2. Buchung und Vertragsabschluss

2.1 Mit Ihrer mündlichen, schriftlichen (inkl. E-Mail) oder elektronischen (inkl. Internet) Buchung schliessen Sie einen Vertrag mit Ferienwohnung Prättigau ab. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus der Buchung sowie die vorliegenden Vertragsbedingungen für Sie und Ferienwohnung Prättigau wirksam. Sie erhalten von Ferienwohnung Prättigau umgehend eine schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung.

2.2 Weicht die Buchungsbestätigung/Rechnung von der Beschreibung auf [www.ferienwohnungpraettigau.ch](http://www.ferienwohnungpraettigau.ch) ab, so anerkennen Sie mit Ihrer Anzahlung den Vertragsabschluss aufgrund der Buchungsbestätigung/Rechnung.

2.3 Erfolgt nach Eingang der Buchungsbestätigung/Rechnung beim Gast keine Anzahlung oder eine Übermittlung einer anerkannten Zahlungsbestätigung innerhalb der, in der Buchungsbestätigung/Rechnung genannten Frist, kann die Ferienwohnung Prättigau an andere Gäste vermietet werden.

2.4 Sonderwünsche Ihrerseits nimmt Ferienwohnung Prättigau gerne als unverbindlichen Wunsch entgegen. Auf dessen Erfüllung besteht kein Rechtsanspruch, es sei denn, Ferienwohnung Prättigau hat diesen schriftlich bestätigt.

### 3. Leistungen/Preise

3.1.1 Die publizierten Preise gelten bis zum Update der Website. Vorbehalten Absatz 3.5 («Preisänderungen») sind die jeweils bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

3.1.2 Die Mindestmietdauer ist auf der Website vermerkt und beträgt in der Regel 3 Tage. Ausnahmen sind auf Anfrage und mit schriftlicher Bestätigung von Ferienwohnung Prättigau möglich.

3.2. Die im Prospekt, auf der Website und in den Buchungs-/Reise-Unterlagen genannten Infrastrukturbetriebe (Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen und deren Einrichtungen etc.) sind nicht Bestandteil unserer Leistungspflicht. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung über Betriebszeiten u.ä. Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Eventuell uns treffende Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

### 3.3 Zahlungen

Die Mietsumme für das gebuchte Mietobjekt ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

50 % der Mietsumme des reservierten Mietobjektes sind innerhalb von drei Tagen nach der Buchung anzuzahlen. Der Restbetrag ist spätestens sieben Tage vor Mietbeginn an Ferienwohnung Prättigau zu begleichen. Bei kurzfristigen Reservationen von weniger als 30 Tagen vor Mietbeginn ist der gesamte Mietpreis sofort bei der Buchung fällig und an Ferienwohnung Prättigau zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung des Restbetrages resp. der gesamten Mietsumme bei kurzfristigen Buchungen, kann Ferienwohnung Prättigau die Leistungen verweigern.

### 3.4 Stornierungskosten

Bei einem Rücktritt durch Sie verrechnen wir Ihnen folgende Stornierungsgebühren:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn ist die Stornierung kostenfrei.
- ab 29 Tagen ist der gesamte Mietbetrag geschuldet.

Massgebend ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Stornierung bei Ferienwohnung Prättigau unter E-Mail: [liswaldburger@bluewin.ch](mailto:liswaldburger@bluewin.ch). Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines zusätzlichen Reiseschutzes. Ansprüche aus einem allfälligen Versicherungsvertrag kann nur die versicherte Person gegen den Versicherer geltend machen.

### 3.5 Preisänderungen

Die Objektbeschreibung und Preiskalkulationen sind mit Sorgfalt vorgenommen worden. Trotzdem können wir Leistungs- und/oder Preisänderungen nicht gänzlich ausschliessen. Diese werden Ihnen mit Ihrer gültigen Buchungsbestätigung/ Rechnung mitgeteilt. Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind unwahrscheinlich, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Handelt es sich um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, haben Sie das Recht, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Zahlungen werden umgehend rückvergütet.

### 3.6 Leistungsänderung, Ersatzmiete und Auflösung des Vertrages

Ferienwohnung Prättigau ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände die Übergabe des Mietobjekts verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist. Bei einer Mitteilung durch uns vor Reisebeginn, werden wir uns selbstverständlich bemühen innerhalb von 10 Tagen ein gleichwertiges Mietobjekt über Partner zur Verfügung zu stellen. Ferienwohnung Prättigau ist in keinem der unter Ziffer 3.6 erwähnten Fälle schadenersatzpflichtig.

## 4. Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Eine Überbelegung berechtigt Ferienwohnung Prättigau zur Verweigerung der Schlüsselübergabe bzw. sofortigem Entzug des Schlüssels während der Ferien.

## 5. Weitere Pflichten des Mieters

### 5.1 Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Die lokalen Hausregeln sind gültig, insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Wohnung eine Nichtraucher-Wohnung ist und Haustiere nicht gestattet sind.

### 5.2 Küchenreinigung

Die Reinigung der Kücheneinrichtungen und der Gerätschaften, des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters und nicht in der Endreinigung inbegriffen.

### 5.3 Haftung für Schäden

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden, ist dieser der Ferienwohnung Prättigau zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachten Schäden. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann.

## 6. Mängelanzeigespflicht und Anmeldefrist für Ansprüche

Sollte das Objekt nicht in vertragsgemäsem Zustand sein oder erleiden Sie einen Schaden, ist dies der Ferienwohnung Prättigau unverzüglich zu melden. Erfolgt keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird Mängelfreiheit des Objektes vermutet. Stellen sich die Mängel während der Mietdauer ein, gelten dieselben Regeln. Äussere Gegebenheiten und regionale Besonderheiten wie z.B. ungünstige Wetterverhältnisse oder Zustand von öffentlichen Naturstrassen berechtigen nicht zu Schadenersatzforderung.

## 7. Haftung von Ferienwohnung Prättigau

Die gesetzliche Haftung für andere als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden) ist auf den Mietpreis beschränkt (wobei die Forderung aller beteiligten Personen zusammengezählt werden). Sollten auf die Leistungen von Ferienwohnung Prättigau internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze. Ist der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen, haftet Ferienwohnung Prättigau nicht:

- Handlungen oder Unterlassen Ihrerseits oder einer mitbenutzenden Person
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche Ferienwohnung Prättigau trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwehren konnte
- Schäden und Verluste infolge Einbruchdiebstahls
- öffentliche Zufahrtsstrassen und daraus resultierende Personen- oder Sachschäden. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für ausservertragliche Haftung gelten diese Bestimmungen analog.

#### 8. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche konsultieren ([www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)). Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Ferienwohnung Prättigau oder einem Vermittler, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Lösung an.

#### 9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Ferienwohnung Prättigau, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende der Mietperiode folgenden Tag.

#### 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen Ihnen und Ferienwohnung Prättigau untersteht Schweizerischem Recht. Der Kunde kann Ferienwohnung Prättigau nur in Klosters einklagen. Ferienwohnung Prättigau kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder in Klosters gerichtlich belangen.

Gültig ab 01.05.2014